

	□ Betreuungsvertrag Montessori-Kinderhaus Rotenburg								
	□ Beschulungsvertrag Montessori-Grundschule Rotenburg								
	Mitgliedsantrag								
	<u>pitte zutreffendes ankreuzen)</u> zwisc tenburg e.V.	hen dem	Träger:	Montessori					
			Kiebitzweg 27356 Rot	յ 8 enburg (Wümme)					
vei	rtreten durch den Vorstand /Leitungen	:							
	Name								
	Kinderhaus-/Schulleitung								
un	d:								
E-	Mutter / Sorgeberechtigte (ja/n Geburtsdatum Vater / Sorgeberechtigter ja/n Geburtsdatum Strasse, Hausnummer PLZ, Wohnort Telefonnummer, privat Telefonnummer, dienstlich Mail Mutter E-Mail Vater IBAN	· <u>-</u>							
	Name des Kreditinstituts itte Nichtzutreffendes streichen : Name des Kindes / der Kinder	_							
	Name Geburtsdatum Geburtsort Strasse, Hausnummer PLZ, Wohnort	- - - -							

1. Rahmenbedingungen Montessori Rotenburg für Kinderhaus und Schule

1.1. Konzept

Aus dem pädagogischen Konzept des Montessori-Kinderhauses und dem Elternhandbuch ergeben sich die Betreuungsbedingungen und weiteren Grundlagen der Zusammenarbeit.

Die Montessori-Grundschule Rotenburg vermittelt die Lerninhalte der Rahmenrichtlinien des Landes Niedersachsen. Das pädagogische Konzept ist angelehnt an die Lehre Maria Montessoris.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht durch Teilnahme am Vereinsleben (Kinderhaus und Grundschule) und durch Mitarbeit und Mitsprache an der Umsetzung der Konzeption mitzuwirken. Die Details der Elternmitarbeit sind im Elternhandbuch geregelt.

1.2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schule sind von 7.30 bis 13.30 Uhr. Eine Betreuung ist für diesen Zeitraum verbindlich. Das Kinderhaus öffnet um 7.30 Uhr und bietet eine 1. Abholzeit um 12.15 Uhr und eine 2. Abholzeit um 13.30 Uhr an.

1.3 Elternmitarbeit

Für die Erziehungsberechtigten besteht die Verpflichtung, entsprechend den Regelungen der Vereinsverfassung, Tätigkeiten zu übernehmen, die zum Erhalt und zur Weiterführung des Kinderhauses / der Schule notwendig sind (z.B. Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen etc.)

Zur Unterstützung der Trägerschaft ist die aktive Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten im Montessori e.V. verpflichtend. (s. Punkt 1.9)

1.4 Entwicklungsberichte und Einschätzungen

Im Kinderhaus wird für jedes Kind jährlich ein Entwicklungsbericht geschrieben, der in einem persönlichen Elterngespräch ausführlich erläutert wird.

In der Grundschule erhält jedes Kind am Ende jedes Schulhalbjahres einen ausführlichen Entwicklungsbericht. In der vierten Klasse werden Schullaufbahnempfehlungen ausgesprochen und im Entwicklungsbericht festgehalten.

1.5 Rechte der Kinder

Die Rechte und Pflichten der Kinder ergeben sich aus dem pädagogischen Konzept (der Verfassung) und insbesondere aus den internen Regelungen von Kinderhaus und Grundschule, die in der Kinderhaus- und Schulordnung nachzulesen sind.

1.6.Haftung

Der Träger schließt für sich, alle Erzieher und Lehrkräfte eine Versicherung zur Abdeckung der gesetzlichen Haftpflichten ab.

Das Kind ist nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallbestimmungen gegen Unfälle (im Betrieb und auf dem Weg zur Schule / zum Kinderhaus) versichert (Gemeinde-UnfallVersicherung – GUV).

Die Erziehungsberechtigten haften aus diesem Vertrag neben dem Kind für Schaden am Vereinseigentum, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Es wird den Erziehungsberechtigten dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschließen.

1.7 Kündigung durch den Träger

Mit Frist von 1 Monat zum Monatsende kann der Träger den Vertrag kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen und dies bereits einmal angemahnt worden ist.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Gemeinschaft im Kinderhaus oder in der Schule durch das Kind, die Erziehungsberechtigten oder durch die allgemeine Lebenssituation der Familie erheblich gestört wird.

Der Träger kann den Beschulungs- oder Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn die Schulbehörde die Genehmigung für den Betrieb des Montessori-Kinderhauses Rotenburg oder der Montessori-Grundschule Rotenburg widerrufen sollte.

1.8 Monatsbeitrag Kinderhaus / Schule

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich für die Dauer des Vertrags einen Monatsbeitrag gem. Anlage 1 je angemeldetem Kind an den Träger zu entrichten. Der Monatsbeitrag ist auch im Krankheitsfall und während der Ferien zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist zum Beginn jeden Monats fällig und wird spätestens zum 15. jedes Monats vom Verein per Einzugsermächtigung abgebucht.

1.9 Mitgliedsbeitrag

Ein Erziehungsberechtigter verpflichtet sich aktives Vereinsmitglied zu werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist in Anlage 1 aufgeführt und wird 1x jährlich fällig. (s. Punkt 4)

1.10 Elterneinlage

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich spätestens 14 Tage nach Vertragsbeginn eine Elterneinlage (zinsloses Darlehen) gem. Anlage 1 je angemeldetem Kind an den Träger zu entrichten. Die Elterneinlage wird binnen 14 Tagen nach Vertragsende an die Eltern zurückerstattet. Eventuell bestehende Ansprüche des Trägers können mit der Einlage verrechnet werden.

1.11 Einzugsermächtigung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für sämtliche regelmäßig an den Träger zu entrichtenden Zahlungen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. (s. Punkt 5)

1.12 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, alle Daten, die sich aus der Betreuung des Kindes im Kinderhaus oder Grundschule ergeben, vertraulich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass Innerhalb des Montessori-Vereins Kontaktdaten und Bildmaterialen veröffentlicht werden dürfen. Eine Weitergabe von Daten jeglicher Art an Externe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

1.13 Sorgeberechtigung

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

2. Sondervereinbarungen Kinderhaus

2.1. Vertragsbeginn

Das Kind besucht das Montessori-Kinderhaus Rotenburg ab dem

2.2 Kinderhausferien

Die Ferien im Kinderhaus liegen überwiegend in den Schulferien. Im Einzelnen ergibt sich folgender Rahmenferienplan: Ostern-Karwoche, Freitag nach Himmelfahrt, die letzten 3 vollen Wochen der Schulferien im Sommer, letzte Woche der Ferien in den Herbstferien und 5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr.

2.3 Kommunikation Eltern – Erzieherinnen

Durch das Kinderhausteam wird ca. 6 bis 8 Wochen nach Betreuungsbeginn ein AnamneseGespräch durchgeführt. Weitere Elterngespräche sind zu den Entwicklungsberichten sowie jederzeit nach Bedarf möglich.

2.4 Vertragsende / Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet jährlich für alle Vorschulkinder zum 31. Juli.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zu den folgenden Terminen möglich: 31. Oktober, 31. Januar, 30. April, und 31. Juli. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3. Sondervereinbarungen Schule

3.1 Vertragsbeginn

Das Kind besucht die Montessori-Grundschule ab dem 01.08. des Schuljahres 20 . .

3.2 Schulferien

Die Schulferien der Montessori-Grundschule Rotenburg entsprechen den allgemein gültigen Schulferien des Landes Niedersachsen. Die genauen Ferientermine werden zu Beginn eines Schuljahrs bekannt gegeben. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das 1. Schulhalbjahr endet am 31. Januar.

3.3 Kommunikation Eltern - Lehrkräfte

Die Erziehungsberechtigten sind für den Informationsaustausch mit den Lehrkräften zu den schulischen Belangen des Kindes verantwortlich. Sie können nach Bedarf einen Termin für ein Elterngespräch mit den Lehrkräften vereinbaren.

Wenigstens einmal im Halbjahr und wenn es die Lehrkräfte aufgrund schulischer Umstände des Kindes fordern, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein Elterngespräch zu führen.

3.4 Vertragsende / Kündigung durch den / die Sorgeberechtigten

Der Beschulungsvertrag endet mit dem Abschluss der Grundschule.

Montessori Rotenburg e.V., Kiebitzweg 8, 27356 Rotenburg,
Postfach 14 05, 27344 Rotenburg
Tel. Kinderhaus 04261/ 96 06 20 Fax: 04261 / 84 87 73
Tel. Schule 04261/ 84 85 44 Fax: 04261 / 84 87 73
e-mail: info@montessori-rotenburg.de Homepage: http://www.montessori-rotenburg.de
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, IBAN DE57241512350027850999, BIC BRLADE21ROB Stand: 6/2016

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Schulhalbjahres oder des Schuljahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber einem Vorstandsmitglied des Trägers abzugeben.

Kündigungen im laufenden Schuljahr sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende nur aus wichtigem Grund, wie z.B. Umzug oder wenn das Wohl des Kindes bei einem Verbleib an der Schule unmittelbar gefährdet wäre, möglich. Diese Gründe sind dem Vorstand des Trägers und dem pädagogischen Personal vor der Kündigung in einem Gespräch mitzuteilen und in der Kündigung darzulegen. Der Vorstand teilt unverzüglich mit, ob er die Gründe anerkennt.

4. Mitgliedsantrag / Beitrittserklarung Hiermit beantrage ich, ab dem								
als \square aktives Mitglied \square Fördermitglied in den								
Montessori Rotenburg e.V. aufgenommen zu werden. (Beitragshöhe gem.								
Anlage 1)								
Name, Vorname								
Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres möglich.								
Datum und Unterschrift								
5. Einzugsermächtigung								
Mit der Unterschrift gebe ich die widerrufliche Zustimmung, die entsprechenden Beiträge g Anlage 1 zu den Fälligkeitsterminen von oben genanntem Konto einzuziehen.	em.							
Datum und Unterschrift								
6. Vertragsunterschriften (Nachweis über Sorgerecht ist bei Alleinerziehenden in								
Schriftform dem Betreuungsvertrag beizufügen)								
Rotenburg,								
Datum								
Mutter / Sorgeberechtigte Vater / Sorgeberechtigter								
valer / Sorgeboreonligio								

Vorstand Montessori Rotenburg e.V. Kinderhaus-/Schulleitung

Erläuterung:

Die grau hinterlegten Unterschriftfelder sind von den Erziehungsberechtigten rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Anlage 1:

Gebührenordnung Kinderhaus und Grundschule:

Monatsbeitrag - ab 1.8.2015	224,00€/Monat (*1) 168,00€/Monat Sozialsatz (*5) - wird monatlich abgebucht		
Elterneinlage - ab 01.08.2013 (*2)	750,00€ /Kind (*3) Überweisung an SpK ROW IBAN: DE84241512350027814235		
Aufnahmegebühr - ab 01.01.2011	200,00€ für das 1. Kind (*4) - wird zu Vertragsbeginn abgebucht		
Jahresmitgliedsbeitrag	60,00€ pro Person - wird 1x jährlich abgebucht		

	variabler Betrag pro Kind - wird vor Abbuchung offiziell
, , ,	bekannt gegeben – wird abgebucht

Weitere ergänzende Regelungen:

- *1 für das 1. Kind wird der volle Monatsbeitrag, für das 2. Kind 75 % davon und für das
 3. Kind 50% davon berechnet. (gültig ab 01.08.2011)
- *2 liegt bereits durch den Besuch des Kinderhauses eine Elterneinlage vor. So gilt diese auch uneingeschränkt in unveränderter Höhe für die Grundschule.
- *3 Das 1. Kind zahlt die volle Elterneinlage, das 2. Kind 75% davon. Ab dem 3. Kind ist keine Elterneinlage mehr fällig.
- *4 Ab dem 2. Kind wird keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.

*5 gem. separater Richtlinie zur Gewährung des Sozialbeitrags bzw. Solidarfond aus

06.2013